

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 380

**Anfrage
der SPD-Fraktion
betreffend: Rechtsunsicherheit bei Mietpreisbremse**

Wie der Presse kürzlich zu entnehmen war, hat das Frankfurter Landgericht die Mietpreisbremse in Hessen wegen handwerklicher Fehler der Landesregierung für unwirksam erklärt, weil das Land die Verordnung unzureichend begründet hat. Dadurch ist eine Rechtsunsicherheit für Mieter entstanden, insbesondere auch für Hattersheimer Bürger, weil Hattersheim eine der 16 von der Verordnung benannten Kommunen ist.

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Form sind Hattersheimer Mieter von dem Gerichtsurteil des Frankfurter Landgerichts betroffen?
2. Steht seitens der Stadt Hattersheim ein Ansprechpartner bereit, der interessierten Bürgern Auskunft über die aktuelle Rechtslage der Mietpreisbremse geben kann?
3. Steht der Magistrat der Stadt Hattersheim in Kontakt mit dem Land Hessen, um eine rechtssichere Begründung der Mietpreisbremse für das Stadtgebiet Hattersheim sicherzustellen?
4. Welche weiteren Maßnahmen plant der Magistrat, um die Wirksamkeit der Mietpreisbremse für das Stadtgebiet wiederherzustellen?

Hattersheim, den 08. April 2018
SPD-Fraktion
Dr. Marek Meyer